

# Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO

**zwischen**

dem Verantwortlichen

– nachfolgend „**Auftraggeber**“ –

**und**

**KALORIMETA GmbH**  
Heidenkampsweg 40  
20097 Hamburg

– nachfolgend „**Auftragnehmer**“ –

gemeinsam auch als die „**Parteien**“ und einzeln als eine „**Partei**“ bezeichnet.

## **Präambel**

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers i.S.d. Art. 4 Nr. 8 und Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sofern in diesem Vertrag der Begriff „Datenverarbeitung“ oder „Verarbeitung“ (von Daten) benutzt wird, wird die Definition der „Verarbeitung“ i.S.d. Art. 4 Nr. 2 DSGVO zugrunde gelegt.

Dieser Vertrag inklusive der Anhänge enthält den schriftlichen Auftrag zur Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 DSGVO an den Auftragnehmer und regelt Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen sowie die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung.

Außerdem verarbeitet der Auftragnehmer die Daten des Auftraggebers zu statistischen Zwecken sowie pseudonymisierte Daten zur Wartung/Weiterentwicklung der eigenen Softwareangebote.

## **1. Weisungsgebundenheit des Auftragnehmers**

- 1.1** Der Auftragnehmer verarbeitet die personenbezogenen Daten nach den Weisungen des Auftraggebers. Für weitere Weisungen, die zu einer Verarbeitung außerhalb des Geltungsbereichs dieser Auftragsverarbeitung führen würden (z. B. aufgrund der Einführung eines neuen Verarbeitungszwecks), ist eine vorherige schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien erforderlich.
- 1.2** Der Auftragnehmer legt personenbezogene Daten nur dann gegenüber Dritten (einschließlich Behörden, Gerichten oder Strafverfolgungsbehörden) offen, wenn er die schriftliche Genehmigung des Auftraggebers eingeholt hat oder laut Gesetz dazu verpflichtet ist. Ist der Auftragnehmer verpflichtet, personenbezogene Daten gegenüber einer Strafverfolgungsbehörde oder sonstigen Dritten offenzulegen, setzt er den Auftraggeber vor der Offenlegung dieser Daten in Kenntnis (sofern und solange dies nicht gesetzlich verboten ist).

## **2. Personal des Auftragnehmers**

- 2.1** Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass die Wahrung der Vertraulichkeit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO sowie Art. 29, 32 Abs. 4 DSGVO eingehalten wird. Alle Personen, die auftragsgemäß auf personenbezogene Daten des Auftraggebers zugreifen können, werden zur Vertraulichkeit verpflichtet und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehenden Weisungs- bzw. Zweckbindung belehrt werden.

## **3. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)**

- 3.1** Der Auftragnehmer hat angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen gemäß dem Anhang zu dieser Auftragsverarbeitung zu treffen und aufrecht zu erhalten, um zu verhindern, dass der Schutz personenbezogener Daten verletzt wird („TOM“) sowie um die in Ziffer 5 beschriebene Unterstützung leisten zu können.
- 3.2** Die TOM unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden.

## **4. Umsetzung von Betroffenenrechten**

- 4.1** Der Auftraggeber ist für die Wahrung der Betroffenenrechte allein verantwortlich.
- 4.2** Erhält der Auftraggeber Anfragen oder Mitteilungen von Betroffenen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten („Anfrage“), unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber auf dessen Anweisung in angemessener Weise und liefert ihm auf Anfrage entsprechende Informationen.
- 4.3** Auf Weisung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer personenbezogene Daten zu korrigieren, zu löschen oder zu sperren.

## **5. Unterstützung des Auftraggebers**

- 5.1** Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen.
- 5.2** Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten hat der Auftragnehmer:
  - 5.2.1** den Auftraggeber unverzüglich nach Feststellung der Verletzung zu informieren;
  - 5.2.2** dem Auftraggeber erforderliche Informationen, Zusammenarbeit und Unterstützung hinsichtlich der als Reaktion auf eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu ergreifenden Maßnahmen zu bieten.
- 5.3** Sofern für die Verarbeitung personenbezogener Daten laut Datenschutzgesetzen eine Datenschutzfolgenabschätzung („DSFA“) erforderlich ist, stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf Verlangen die für die DSFA nach billigem Ermessen erforderlichen Informationen zur Verfügung und bietet ihm die entsprechend erforderliche Unterstützung.
- 5.4** Für Unterstützungsleistungen im Rahmen einer DSFA sowie hierbei erforderlichen Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde, kann der Auftragnehmer angemessenen Ersatz der hierfür nachweislich angefallenen erforderlichen Aufwendungen verlangen.

## **6. Löschung und Rückgabe personenbezogener Daten**

- 6.1** Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen oder zu einem früheren Zeitpunkt nach Aufforderung durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers entweder zu löschen oder zurückzugeben und vorhandene Kopien zu löschen, es sei denn, er ist nach geltendem Recht zur weiteren Speicherung verpflichtet.
- 6.2** Entstehen zusätzliche Aufwände durch abweichende Vorgaben bei der Rückgabe oder Löschung der personenbezogenen Daten, so trägt diese der Auftraggeber.

## **7. Auskunftsrechte und Audit**

- 7.1** Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf Verlangen alle Informationen bzw. Zertifikate zur Verfügung, die nach billigem Ermessen erforderlich sind, um die Erfüllung der in dieser Auftragsverarbeitung dargelegten Pflichten nachzuweisen.
- 7.2** Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO; durch die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO; durch aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z. B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren); oder durch eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z. B. nach BSI-Grundschutz).

**7.3** Der Auftraggeber hat zudem das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

**7.4** Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer angemessenen Ersatz der hierfür nachweislich angefallenen erforderlichen Aufwendungen geltend machen.

## **8. Meldepflicht bei rechtswidriger Weisung des Auftraggebers**

**8.1** Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber zu informieren, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die anwendbaren Datenschutzbestimmungen verstößt. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder geändert wurde. Die Umsetzung offensichtlich rechtswidriger Weisungen darf der Auftragnehmer ablehnen. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Weisungen des Auftraggebers rechtlich zu überprüfen.

## **9. Unterauftragsverhältnisse**

**9.1** Unterauftragnehmer im Sinne dieser Regelung sind Erbringer solche Dienstleistungen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung der Leistungsvereinbarung beziehen. Nicht hierzu gehören Erbringer von Nebenleistungen, die der Auftragnehmer in Anspruch nimmt, um seine geschäftliche Tätigkeit ausüben zu können, die aber keinen konkreten Bezug zur Leistungsvereinbarung haben. Hierzu können z. B. reine Telekommunikationsleistungen, Post- und Kurierdienste, Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice, die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen gehören. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes auch bei Nebenleistungen angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

**9.2** Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer zur Ausführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten im Hinblick auf personenbezogene Daten Unterauftragnehmer beauftragt.

**9.3** Die derzeitigen Unterauftragnehmer sind im Anhang aufgelistet.

**9.4** Über die Hinzuziehung neuer oder die Ersetzung bestehender Unterauftragnehmer informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber vorab. Ein Einspruch kann nur innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach dieser Information eingelegt werden, vorausgesetzt die vereinbarten Kriterien nach Ziffer 9.6 sind nicht eingehalten oder es besteht berechtigter Anlass zur Sorge, dass eine nicht datenschutzkonforme Verarbeitung beim Unterauftragnehmer droht. Bleibt ein Einspruch des Auftraggebers innerhalb der vorgenannten Frist aus, gilt die beabsichtigte Änderung in Bezug auf den betreffenden Unterauftragnehmer als akzeptiert. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Einspruchserklärung.

- 9.5** Im Falle eines berechtigten Einspruchs des Auftraggebers, hat der Auftragnehmer ein Sonderkündigungsrecht bezüglich der Leistungsvereinbarung. Der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers bleibt für Leistungen, die bereits zum Zeitpunkt der Sonderkündigung erbracht worden sind, unberührt.
- 9.6** Der Vertrag des Auftragnehmers mit dem Unterauftragnehmer hat den Anforderungen der Datenschutzgesetze, insbesondere von Art. 28 DSGVO zu entsprechen.

## **10. Internationale Datenübertragung**

- 10.1** Der Auftraggeber ist einverstanden, dass der Auftragnehmer und die Unterauftragnehmer personenbezogene Daten zur Verarbeitung gemäß dieser Auftragsverarbeitung an Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übertragen dürfen („Drittland“).
- 10.2** Sämtliche Übertragungen personenbezogener Daten in ein Drittland und von ihnen ausgehende weitere Übertragungen sind, soweit aufgrund der Datenschutzgesetze erforderlich, durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen gemäß den Art. 44 ff. DSGVO und in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen auszuführen.

## **11. Vertragslaufzeit**

- 11.1** Diese Auftragsverarbeitung endet automatisch mit dem Ende der jeweiligen Leistungsvereinbarung. Der Auftraggeber kann seine Rechte unter dieser Auftragsverarbeitung ausüben, solange der Auftragnehmer personenbezogene Daten verarbeitet.

## **12. Haftung**

- 12.1** Werden gegenüber einer Partei Schadenersatzansprüche wegen der Verarbeitung personenbezogener Daten geltend gemacht, so hat die beanspruchte Partei die andere Partei hierüber unverzüglich zu informieren. Für den Auftraggeber gilt dies nur, wenn der geltend gemachte Anspruch auf einer Pflichtverletzung des Auftragnehmers beruht.
- 12.2** Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte gegen den Auftragnehmer aufgrund der vom Auftraggeber beauftragten Verarbeitung personenbezogener Daten geltend machen, sofern nicht der Anspruch des Dritten auf einer weisungswidrigen Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer beruht. Nichts in dieser Auftragsverarbeitung begrenzt jedoch die Haftung einer Partei für Schäden, die auf vorsätzlichem Fehlverhalten oder grober Fahrlässigkeit der Partei beruhen.

### **13. Verschiedenes**

- 13.1** Im Falle eines Widerspruchs haben die Bestimmungen dieser Auftragsverarbeitung Vorrang vor den Bestimmungen der Leistungsvereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.
- 13.2** Keine der Parteien erhält eine Vergütung für die Erfüllung ihrer Pflichten unter dieser Auftragsverarbeitung, es sei denn, dies ist in diesem oder einem anderen Vertrag ausdrücklich festgelegt.
- 13.3** Sofern laut dieser Auftragsverarbeitung eine „schriftliche“ Einwilligung oder sonstige Mitwirkung erforderlich ist, kann dies auch in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen.

### **14. Salvatorische Klausel**

- 14.1** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Auftragsverarbeitung unwirksam, ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dieses Vertrags. Im Übrigen werden die Parteien die Bestimmung ohne rechtliche Geltung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt, soweit keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich ist.

### **15. Rechtswahl und Gerichtsstand**

- 15.1** Diese Auftragsverarbeitung untersteht deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Auftragsverarbeitung ist Hamburg.

### **16. Anhang**

- 16.1** Der Anhang ist fester Bestandteil dieser Auftragsverarbeitung.

## Anhang

### 1. Gegenstand der Datenverarbeitung

Der Gegenstand der Auftragsverarbeitung sowie der Zweck der vorgesehenen Datenverarbeitung ergeben sich aus der zwischen den Parteien bestehenden Leistungsvereinbarung. Darüber hinaus verarbeitet der Auftragnehmer die Daten des Auftraggebers zu statistischen Zwecken sowie pseudonymisierte Daten zur Wartung/Weiterentwicklung der eigenen Softwareangebote.

### 2. Kategorien betroffener Personen

Die folgenden Kategorien betroffener Personen sind von der Datenverarbeitung betroffen:

- ⊗ Kunden (Gebäudeeigentümer)
- ⊗ Vertreter des Kunden
- ⊗ Dienstleister des Auftraggebers (z. B. Handwerker, Hausmeister)
- ⊗ Beschäftigte des Auftraggebers
- ⊗ Bewohner bzw. Nutzer in den Gebäuden Auftraggebers

### 3. Kategorien personenbezogener Daten

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten sind von der Datenverarbeitung betroffen:

- ⊗ Personalstammdaten (z. B. Name, Anschrift)
- ⊗ Wohnungsstammdaten (Fläche, Belegenheit)
- ⊗ Vertragsstammdaten (Preise, Produkt-/Vertragsinteresse)
- ⊗ Kommunikationsdaten (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- ⊗ Verbrauchsdaten (z. B. Heizung, Warmwasser, Kaltwasser, Strom, Gerätenummer)
- ⊗ Abrechnungs- und Zahlungsdaten

### 4. Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

#### Vertraulichkeit (Art. 32 Abs 1 Lit. b DSGVO)

- ⊗ Zutritts-/Zugangskontrolle  
Durch nachstehende Maßnahmen verwehren wir Unbefugten den Zutritt zu den Geschäftsräumen:
  - ⊗ Zutrittskontrollsystem (Codekarte)
  - ⊗ Schlüsselberechtigungssystem für sensible Bereiche (Datenverarbeitung, Personaldaten)
  - ⊗ Türsicherung über verschiedene Schließkreise
  - ⊗ Schlüsselregelung (Ausgabe von Schlüsseln)
  - ⊗ Überwachungseinrichtung (Alarmanlage, Kameras)
  - ⊗ Sicherheitsverglasung
  - ⊗ Protokollierung Besuche Externer (Besucherliste und -ausweise)
  - ⊗ Serverräume gesondert gesichert, Zutritt nur durch autorisierte Personen
  - ⊗ Videoüberwachung der Zugänge

Das Eindringen in die DV-Systeme wird verhindert. Technische (Kennwort-/Passwortschutz) und organisatorische (Benutzerstammsatz) Maßnahmen hinsichtlich der Benutzeridentifikation und Authentifizierung:

- ⊗ Kennwortverfahren
- ⊗ Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA)
- ⊗ Automatische Sperrung
- ⊗ Einrichtung eines Benutzerstammsatzes pro User
- ⊗ Verschlüsselung von Datenträgern
- ⊗ Verschlüsselung von Datenträgern in Laptops/Notebooks
- ⊗ Festplattenverschlüsselung bei mobilen Rechnern
- ⊗ cloudbasierte WebApplication/Firewall
- ⊗ gestaffelte Firewallsysteme (Backend, Frontend)
- ⊗ Einsatz von Anti-Viren-Software/Spam-Filtern

Unerlaubte Tätigkeiten in DV-Systemen außerhalb eingeräumter Berechtigungen werden verhindert. Bedarfsorientierte Ausgestaltung des Berechtigungskonzeptes und der Zugriffsrechte sowie deren Überwachung und Protokollierung:

- ⊗ Auditing der Datenbankzugriffe
- ⊗ verschlüsselte Datenbanken
- ⊗ Differenzierte Berechtigungen (Profile, Rollen, Transaktionen und Objekte)
- ⊗ Anzahl der Administratoren auf das „Notwendigste“ reduziert
- ⊗ Kennwortverfahren
- ⊗ Datenträgerverwaltung
- ⊗ Protokollierung Systemzugriffe
- ⊗ Einsatz von Dienstleistern zur Aktenvernichtung
- ⊗ ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern

### **Integrität (Art. 32 Abs. 1 Lit. b DSGVO)**

Transport, Übertragung und Übermittlung oder Speicherung auf Datenträger (manuell oder elektronisch) sowie bei der nachträglichen Überprüfung:

- ⊗ Verschlüsselung/Tunnelverbindung (VPN=Virtual Private Network)
- ⊗ Beim physischen Transport: Sichere Transportbehälter/-verpackungen
- ⊗ Regelung für den Transport von Datenträgern
- ⊗ Verschlüsselung von USB Sticks
- ⊗ Übertragungsweg bei E-Mail-Versand wird mit TLS verschlüsselt, wenn Empfänger TLS aktiviert hat
- ⊗ Verschlüsselung von E-Mails und deren Anhängen
- ⊗ Papierunterlagen mit personenbezogenen Daten werden von Spezialfirmen entsorgt
- ⊗ Datenträger werden qualifiziert vernichtet, Festplatten gelöscht

Die Nachvollziehbarkeit bzw. Dokumentation der Datenverwaltung und -pflege wird durch Maßnahmen zur nachträglichen Überprüfung, ob und von wem Daten eingegeben, verändert oder entfernt (gelöscht) worden sind, gewährleistet:

- ⊗ Protokollierungs- und Protokollauswertungssystematiken
- ⊗ Benutzeridentifikation
- ⊗ Archivierung von Formularen, von denen Daten in automatisierte Verarbeitungen übernommen wurden
- ⊗ Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzeptes

### **Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 Lit. b DSGVO)**

Die Daten werden gegen zufällige Zerstörung oder Verlust mittels Maßnahmen zur Datensicherung (physikalisch/logisch) geschützt:

- ⊗ Backup-Verfahren
- ⊗ Spiegeln von Festplatten
- ⊗ Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)
- ⊗ Getrennte Aufbewahrung von Datensicherungen
- ⊗ Datensicherungen auf Festplatten und spiegeln dieser ins Ausfallrechenzentrum
- ⊗ Virenschutz/Firewall
- ⊗ Notfallplan
- ⊗ Feuerlöscher und Brandmeldeanlage
- ⊗ Externes Ausweichrechenzentrum für Notfälle
- ⊗ Überspannungsschutz
- ⊗ Klimaanlage in Serverräumen
- ⊗ Regelmäßige Penetrationstests der eigenen IT-Systeme

Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, werden auch getrennt verarbeitet. Maßnahmen zur getrennten Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Löschung, Übermittlung) von Daten mit unterschiedlichen Zwecken:

- ⊗ Interne Mandantenfähigkeit
- ⊗ Funktionstrennung Produktion/Test mit getrennten Datenbanken. In der Testdatenbank werden pseudonymisierte Daten gehalten

### **Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 Lit. d DSGVO, Art. 25 Abs 1 DSGVO)**

Datenschutzmanagement:

- ⊗ Es wurde ein Datenschutzbeauftragter benannt
- ⊗ Alle Mitarbeiter wurden auf die Wahrung der Vertraulichkeit sowie auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verpflichtet
- ⊗ Die Mitarbeiter werden durch regelmäßige Schulungen und andere Informationen zum Datenschutzrecht für das Thema sensibilisiert
- ⊗ Interne Verhaltensrichtlinien
- ⊗ Regelmäßige Überprüfung der TOM
- ⊗ Meldeprozess für Datenschutzverletzungen
- ⊗ Durchführung von Datenschutzfolgeabschätzungen soweit erforderlich
- ⊗ Dokumente werden in unserem sicheren Kundenportal zur Verfügung gestellt

### **Auftragskontrolle**

Die weisungsgemäße Auftragsdatenverarbeitung wird durch folgende Maßnahmen zur Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gewährleistet:

- ⊗ Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten
- ⊗ Eindeutige Vertragsgestaltung
- ⊗ Formalisierte Auftragserteilung
- ⊗ Kontrolle der Vertragsausführung

## Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO gem. Punkt 9.3

Unternehmen	Tätigkeit
Reisswolf Intenational GmbH, Wilhelm-Bergner-Straße 3 a, 21509 Glinde	Akten-/Datenträgervernichtung
SER Solutions Deutschland GmbH, Joseph-Schumpeter-Allee 19, 53577 Neustadt	Archivsoftware
Bluepartner GmbH, Möllendorffstr. 48, 10367 Berlin	Callcenter Tätigkeiten
CALLWAYS Call Center GmbH, Möllner Str. 51a, 19230 Hagenow	Callcenter Tätigkeiten
OPITZ CONSULTING Deutschland GmbH, Brauhausstieg 51, 22041 Hamburg	Datenbankbetreuung
BSD GmbH, Wandalenweg 26, 20097 Hamburg	Datenerfassung
CERI International Sp. z o.o., st. Wersalska 6, 91-203 Łódź	Datenerfassung
tado GmbH, Sapporobogen 6-8, 80637 München	Dienstleistung für smarte Heizungssteuerung
Reisswolf Archivservice GmbH, Im Heben 13, 22113 Oststeinbek	Dokumentenarchivierung
copy-druck Gesellschaft für Digital- und Offsetdruck mbH, Neumann-Reichardt-Strasse 27-33 (Haus 21), 22041 Hamburg	Druckdienstleister
Byte the frog GmbH, Stresemannstraße 95, 22769 Hamburg	IT-Dienstleistungen
Innovations ON GmbH, Lise-Meitner-Straße 3-1, 89081 Ulm	IT-Dienstleistungen
K&W Media Consulting GmbH, Willy-Brandt-Strasse 51, 20457 Hamburg	IT-Dienstleistungen
Aclue GmbH, Große Elbstraße 145a, 22767 Hamburg	IT-Dienstleistungen
adesso SE, Willy-Brandt-Straße 1, 20457 Hamburg	IT-Dienstleistungen
Dado Arman Koord IT, Hammer Berg 29, 20535 Hamburg	IT-Dienstleistungen
endian code GmbH, Stresemannstr. 23, 22769 Hamburg	IT-Dienstleistungen
Eightbit experts GmbH, Borselstraße 26, 22765 Hamburg	IT-Dienstleistungen
SILPION IT-Solutions GmbH, Brandshofer Deich 48, 20539 Hamburg	IT-Dienstleistungen

### Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO gem. Punkt 9.3

Unternehmen	Tätigkeit
Syncwork AG, Bahnhofstraße 59, 65185 Wiesbaden	IT-Dienstleistungen
Yatta Solutions GmbH, Universitätsplatz 12, 34127 Kassel	IT-Dienstleistungen
Qunis GmbH, Flintsbacher Straße 12, 83098 Brannenburg	IT-Dienstleistungen
beyonnex.io GmbH, Heidenkampsweg 40, 20097 Hamburg	IT-Dienstleistungen
Claranet Addon GmbH, Wolfgang-Brumme-Allee 25, 70134 Böblingen	IT-Dienstleistungen
bynamics GmbH, Berner Str. 38, 60437 Frankfurt am Main	IT-Dienstleistungen
INFINIDOX GmbH, Europaplatz 2/1/2, 1150 Wien, Österreich	IT-Dienstleistungen
Die Liste stellen wir gern auf Anforderung zur Verfügung	Servicepartner Ablese-/ Montagetätigkeiten
QUNDIS GmbH, Sonnentor 2, 99098 Erfurt	verschlüsselte Übertragung von Ablesedaten